

Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir leben in der Gegenwart und gestalten unsere Zukunft. Warum sollten wir uns dabei an die Vergangenheit erinnern? So mag vielleicht der eine oder andere denken. Wir, die Mitglieder des Vereins Stadtgeschichte Rheinsberg e.V., meinen,

ohne unsere Vergangenheit gäbe es keine Gegenwart. Und in der Zukunft wird die Gegenwart die Vergangenheit sein, die diese erst ermöglicht hat. So wollen wir mit unserer Arbeit das fortführen und für unsere Kinder und Enkel bewahren, was schon viele Rheinsberger vor uns für uns getan haben.

Wie formulierte schon 1928 Walter Teßner so treffend in seiner Chronik: „Wir sind in der Geschichte verwurzelt und zehren von den hinterlassenen

Kulturwerten unserer Vorfahren“. So ist die Erforschung, Bewertung und Veröffentlichung der Geschichte unserer Stadt nicht nur ein Hobby, eine



Freizeitbeschäftigung von wenigen Vereinsmitgliedern, sondern eigentlich Aufgabe und Verpflichtung für jeden, dem die Gegenwart und Zukunft der Stadt Rheinsberg am Herzen liegt.

Unterstützen auch Sie die Stiftungszwecke durch Ihr aktives Engagement, leisten auch Sie Ihren persönlichen Beitrag, die Vergangenheit für die Zukunft dauerhaft zu bewahren.



Ihr
Jörg Möller

Jörg Möller
Vorsitzender Stadtgeschichte Rheinsberg e.V.

Vergangenheit bewahren mit der Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg

Die **Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg** ist auf den Gebieten der Heimatpflege und Heimatkunde tätig. Die Förderung wird insbesondere verwirklicht durch:

- wissenschaftliches Aufarbeiten der Heimatgeschichte der Stadt Rheinsberg;
- Sammeln, Konservieren und Restaurieren von heimatgeschichtlich interessanten Objekten;
- Präsentieren von Objekten und gewonnenen Erkenntnissen.

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Vorstand des Vereins Stadtgeschichte Rheinsberg e.V.. Anträge und Vorschläge kann jeder Bürger einbringen.



Kalender als Jahrespublikation des Vereins

Die Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg braucht Ihre freundliche Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an den Verein Stadtgeschichte Rheinsberg e.V. oder an die **Stiftungsexperten** der Sparkasse OPR, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die Förderstiftung nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Spenden und Zustiftungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde.

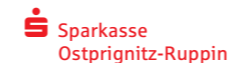
Bankverbindung der Stiftergemeinschaft

Konto Stiftergemeinschaft
Konto-Nr. 1 001 007 448
BLZ 160 502 02 (Sparkasse OPR)
Verwendungszweck: Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg
(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

Kontaktmöglichkeiten



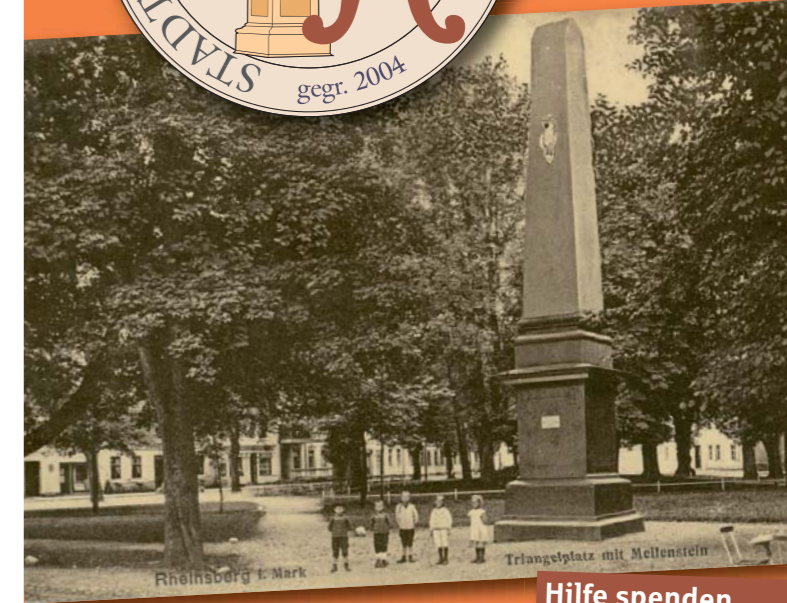
Stadtgeschichte Rheinsberg e.V.
c/o Jörg Möller
Lindenallee 53, 16831 Rheinsberg
Telefon 033931 37760
stadtgeschichte-rheinsberg@gmx.de
www.stadtgeschichte-rheinsberg.de



Sparkasse OPR
Stiftungsberatung
Mario Zehle
Telefon 03391 811501

Herausgeber: Stadtgeschichte Rheinsberg e. V. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine verbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse OPR“ gemachten Angaben maßgeblich.
Gestaltung: www.buehring-media.de

Die Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin



Hilfe spenden,
Zukunft stiften

Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Bankleitzahl

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Bankleitzahl

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg in der Stiftergemeinschaft

Konto-Nr. des Begünstigten
1 0 0 1 0 0 7 4 4 8

Bankleitzahl
1 6 0 5 0 2 0 2

Kreditinstitut des Begünstigten
Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

Danke!

Betrag: Euro, Cent

EUR

Betrag: Euro, Cent

EUR

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro Name, Adresse einfügen

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN,
Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei

Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg
in der Stiftergemeinschaft
1 0 0 1 0 0 7 4 4 8 (Sparkasse Ostprignitz-Ruppin)

Buchungskennzeichen

Zuwendung Förderstiftung
Stadtgeschichte Rheinsberg

Betrag: Euro, Cent

EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Fürth vom 09.12.2010, Steuernummer 218101/932017, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung, der Kunst und der Kultur. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel

Gute Gründe für Ihre Zustiftung in die Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg

- Ich kann dauerhaft die Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Stadt Rheinsberg.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



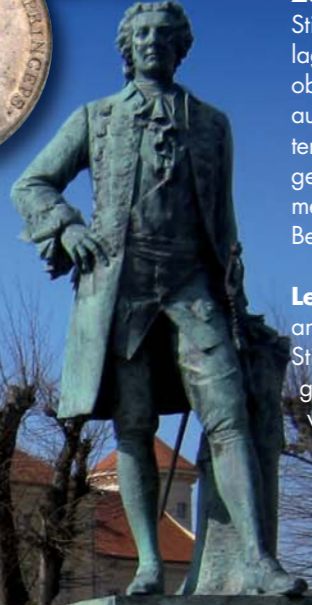
Entwurfsplanung zum Neubau der Stadt nach dem Stadtbrand von 1740



Ansicht der mittelalterlichen Stadt



Die „Rheinsberger Zeitung“ erschien 3 mal wöchentlich von 1896 bis 1942 (oben) Medaille mit Porträt des Prinzen Heinrich (rechts)



Zwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Förderstiftung Stadtgeschichte Rheinsberg in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse OPR in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Eine Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben führt innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft